

" K U N S T W A L D T E U T O B U R G I A "

Zielkonzeption

Der Kommunalverband Ruhrgebiet setzt im Rahmen des Ökologieprogrammes auf der Grundlage des IBA Emscher - Landschaftsparks den " Kunstwald Teutoburgia " als Bestandteil des Landschaftsparkes Bladenhorst um.

Auf der Grundlage der Bewertungskriterien wählt die Jury von Künstlern erstellte Arbeiten aus, die die kulturelle, historische, ökologische und erholungsplanerische Konzeption des Kunstwaldes entsprechen.

Die örtliche Vorstellung dieser Arbeiten sowie die Entscheidung ist für den 15. September 1993 im Bereich des ehemaligen Zechengeländes Teutoburgia vorgesehen.

Kommunalverband Ruhrgebiet, Kronprinzenstraße 35, 4300 Essen 1
(45032)



Kommunalverband
Ruhrgebiet

K O M M U N A L V E R B A N D R U H R G E B I E T

Bewertungskriterien für die Jury zum " Kunstwald Teutoburgia " am
15.09.1993 in Herne:

1. Realitätsbezug
2. Eingliederung des Objektes/ der Objekte in die Gesamtkonzeption (Durchgängigkeit).
3. Berücksichtigung des Kunstwerkes in bezug auf historische, ökologische und erholungsplanerische Aspekte.
4. Möglichkeit der räumlichen Anordnung
5. Ästhetischer Dialog zwischen Kunst und Natur (Baustoffe, Entwicklungsaspekt)
6. Technische Realisierungsmöglichkeit.
7. Finanzierung: Für die Umsetzung wurden ca. 250.000,-- DM vor-kalkuliert.

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung 1 : 500 ergeben sich Teilräume, an denen Kunstwerke im Rahmen des Kunstwaldes erstellt werden sollen. Eine gewisse Anzahl ausgewählter Künstler erarbeitet für diese Objekte Vorschläge. Diese Arbeiten in Form von Skizzen und und/oder kleineren Modellen werden örtlich der Jury vorgestellt.

Die Jury entscheidet über die zu installierenden Werke.

Für die ausgewählten Arbeiten werden Werkverträge mit den verantwortlichen Künstlern vereinbart, die die Weiterentwicklung bis zum örtlichen Aufbau beinhalten.